

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.06.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.08.2022

Teilhabe verbessern mit Förderprogramm: „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen,,

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben sich mit anliegendem Schreiben an den Vorsitzenden des JHA und an die Verwaltung gerichtet und aus aktuellem Anlass folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das Förderprogramm bekannt und möchte sie sich um die Mittel bewerben, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen?
(bitte begründen, warum ggfs. keine Bewerbung für das Förderprogramm abgegeben werden soll)
2. Wie bewertet die Verwaltung aktuell die Lage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Sozialraum Stadt Köln und welche Schlussfolgerungen für notwendige Aktivitäten zur Verbesserung des Sozialraums hinsichtlich Partizipation, Barrierefreiheit und Inklusion werden daraus abgeleitet?
3. Welche konkreten Pläne verfolgt die Verwaltung mit welchem zeitlichen Rahmen, um den Sozialraum aus dem Blickwinkel junger Menschen mit Behinderung zu verbessern?
4. Welche finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel stehen für eine Verbesserung zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen, also über das bestehende hinaus, auf den Weg zu bringen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1. Ist der Verwaltung das Förderprogramm bekannt und möchte sie sich um die Mittel bewerben, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen?

Das betreffende Förderprogramm - Inhalte, Ziele und vor allem Fördermodalitäten wurden durch das Büro der Behindertenbeauftragten geprüft. Die infrage kommenden Ämter wurden sowohl über das Förderprogramm, als auch über das Interesse zur Kooperation von Trägern aus Köln informiert.

Das Förderprogramm sieht im Förderzeitraum von 5 Jahren eine Fördersumme von insgesamt 1.000.000 Euro vor, wovon mit 500.000 Euro die kooperierenden Träger und mit 500.000 Euro die beteiligte Verwaltung gefördert werden. Dabei sind seitens der Träger 10% Eigenanteil und seitens der Verwaltung 20% Eigenanteil zu leisten.

Bei einem vorgesehenen Projektstart im Januar 2023 mussten die betreffenden Bereiche der Verwaltung nach eingehender Prüfung rückmelden, dass die notwendigen personellen sowie finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und für eine notwendige kurzfristige Antragstellung nicht sichergestellt werden können.

Zu 2. Wie bewertet die Verwaltung aktuell die Lage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Sozialraum Stadt Köln und welche Schlussfolgerungen für notwendige Aktivitäten zur Verbesserung des Sozialraums hinsichtlich Partizipation, Barrierefreiheit und Inklusion werden daraus abgeleitet?

Die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention aufgerufen, die soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Mit der Neufassung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 03.06.2021 wurde dieser Auftrag noch ausdrücklicher formuliert. Die Verwaltung nimmt sich des Auftrages an, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen im gesamten Sozialraum Stadt Köln sicherzustellen.

Man muss vorausschicken, dass es schon seit langer Zeit integrative Ansätze in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit gibt, vielfach durch persönliche Initiative engagierter Fachkräfte oder durch gelebte Kooperationen mit Schulen. Im Zuge eines zweijährigen Modellprojektes „Inklusion in der Jugendförderung“ wurde bereits in einem Zeitraum von September 2013 bis Dezember 2015 mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit einigen Modellkommunen, zu denen seinerzeit auch die Stadt Köln gehörte, die Rolle und der Auftrag der Jugendförderung beleuchtet, im Freizeit- und non-formalen Bildungsbereich Angebote für alle Kinder und Jugendlichen vorzuhalten. Eine Erkenntnis aus den seinerzeit erfolgten Befragungen und Erhebungen ist, dass sich die Freizeitbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – behindert oder nicht-behindert - nicht grundsätzlich voneinander unterscheiden. Alle äußern Wünsche nach Selbstständigkeit, selbst-bestimmter Freizeitgestaltung und Anerkennung in der Peer-Gruppe. Die Angebote der Jugendförderung bieten sich hierbei als Bindeglied zwischen Familien, Peer-Gruppen, Schule und anderen Lern- und Freizeitwelten an, und sie sind ausdrücklich aufgefordert, sich „inklusiv“ zu entwickeln. Die seinerzeit in den betrachteten Modelleinrichtungen gewonnenen Erkenntnisse hatten u.a. dazu geführt, dass der Anspruch inklusiver Arbeit Bestandteil der Wirkungsdialoge zwischen Jugendverwaltung und Jugendhilfeträger in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde und seither regelmäßig überprüft und diskutiert wird, wie räumliche und pädagogisch-inhaltliche Barrierefreiheit in den Einrichtungen umgesetzt wird. In der Praxis zeigt sich jedoch auch, dass es neben einigen positiven Erfahrungen wie der Kooperation mit Sportvereinen und weiteren Partnern oder den Zuwächsen an Besucher*innenzahlen mit Behinderung durchaus Nachbesserungs-bedarfe bei der systematischen Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Jugendförderung gibt.

Im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021–2025 (dazu mehr bei Frage 3) werden die Maßnahmen der Förderplanung von der Strategie geleitet, gerechte Bildungs- und Teilhabechancen sowie gelingende Bildungsverläufe für alle junge Menschen in Köln zu

sichern. Der vom Rat am 09.11.2021 formulierte Auftrag an die Jugendverwaltung lautet auf entsprechende Initiative der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ausdrücklich, bei der Umsetzung die Einbeziehung behinderte Kinder und Jugendlicher stärker zu berücksichtigen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt aber auch das Angebot und die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen die Lebenswirklichkeit der im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Spielplätze sollten integrative Orte sein, wo sich Möglichkeiten des Miteinanderspielens für alle Kinder bieten – ohne Ausgrenzung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und von körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheit.

Spielplätze sollten daher so beschaffen sein, dass gemeinsames Spiel ermöglicht wird, die Begegnung aller Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gefördert wird und das gegenseitige Helfen angeregt wird. Dieses Ziel ist in allen Spielplatzbedarfsplanungen der vergangenen Jahre verankert und wird ebenso in der zurzeit in der Aktualisierung befindlichen Neufassung formuliert werden.

In Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung für Kinderinteressen und Jugendförderung, dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln und der Arbeitsgruppe Barrierefreie Spielplätze wurden Leitlinien für integrative und inklusive Spielplätze entwickelt. An der Planung der Spielinhalte auf den barrierefreien Spielplätzen werden Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft, den angrenzenden Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen, Jugendzentren etc. beteiligt und auch hier werden Kinder mit Behinderung selbstverständlich einbezogen. Auf barrierefreie Zugänglichkeit und barrierefreie Nutzbarkeit wird bei jeder Planung geachtet. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“, sachkundigen Bürger*innen, Vertreter*innen von Verbänden und den Behindertenbeauftragten der Stadt Köln wurden Standards für barrierefreies Bauen auf den Spielplätzen entwickelt, die Zug um Zug in die Planungen eingearbeitet werden. Hierbei muss betont werden, dass die Herstellung von Barrierefreiheit nicht bedeutet, dass nur zusätzlich oder an Stelle der bisherigen Spielplatzausstattung spezielle Spielgeräte aufgestellt werden, die von einer gehandicapten Zielgruppe genutzt werden können. Entscheidend ist, dass das gemeinsame Spiel – auch gegenseitiges Helfen – ermöglicht wird. Der Stand der Umsetzung auf den rd. 700 Spielplätzen in Köln wird in der Neufassung der Spielplatzbedarfsplanung aufgegriffen, die sich derzeit verwaltungsintern in Bearbeitung befindet.

Eine weitere Facette des Bewegungs- und Spielangebotes im gesamten Sozialraum Köln sind inklusive Skaterparks, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie verstärkt im Stadtgebiet realisiert werden. Das Skaten hat sich dauerhaft als beliebte Trendsportart entwickelt und durchgesetzt. Zusätzliche niederschwellige Angebote im öffentlichen Raum - barrierefrei und kostenfrei für alle ohne Ausgrenzung - unterstützen den Anspruch der Stadt Köln bei ihrer Weiterentwicklung sowohl zu einer kinderfreundlichen Kommune als auch zur Sportstadt Köln.

Zu 3. Welche konkreten Pläne verfolgt die Verwaltung mit welchem zeitlichen Rahmen, um den Sozialraum aus dem Blickwinkel junger Menschen mit Behinderung zu verbessern?

Im Rahmen des am 09.11.2021 im Rat beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Köln 2021-2025 hat die Verwaltung ausdrücklich den Handlungsauftrag formuliert, Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen und die Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit strukturell zu verankern (Kapitel 8.2.7, DS-Nr.1805/2021, Anlage 1) (Link: <https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp? kvonr=101474>)

Für den Implementierungsprozess ist die gesamte Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes bis 2025 und hierbei die Einbindung der Träger und Einrichtungen gem. §§ 11-14 SGB VIII sowie die Träger der Behindertenhilfe und spezieller Inklusionsprojekte im Rahmen eines Begleitgremiums vorgesehen, denn gemäß Ratsbeschluss soll die "konkrete Maßnahmenumsetzung (...) unter Einbezug betroffener Zielgruppen sowie in Vernetzung mit relevanten Fachkräften (erfolgen), um vielfältigen Zielgruppenbedarfen in besonderem Maße entsprechen zu können. Hierfür wird ein möglichst breit aufgestelltes Begleitgremium installiert, welches gegebenenfalls maßnahmenscharf weitere Fachexpertise einschlägiger Institutionen in die Ausgestaltung der Planungsvorhaben einbezieht."

Zu 4. Welche finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel stehen für eine Verbesserung zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen, also über das bestehende hinaus, auf den Weg zu bringen?

Für die strukturelle Verankerung der Inklusion in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann die Jugendverwaltung lediglich auf die oben dargestellte bestehende Gremien-Beschlusslage und daher auf Mittel aus dem laufenden Budget und auf die vorhandenen personellen Ressourcen zurückgreifen, und dies ausdrücklich unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses für den anstehenden Doppelhaushalt 2023/24.

Gez. Voigtsberger